Bestätigung zur Zahlung des Sterbegeldes

Angaben zur verstorbenen Person

Versicherten-Nr. _____ - ___

Name _____

Angaben zur antragstellenden Person

Name _____

Anschrift _____

_____

Die Versicherungsleistung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN D E _____ _____ _____ _____ _____ ___

BIC _____

Name der Bank _____

Name der/des Kontoinhabenden _____

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Informationen dazu stehen Ihnen auch unter www.bvv.de/datenschutz zur Verfügung.

Bestätigung

Ich bestätige, dass ich die Bestattung für die oben genannte verstorbene Person besorgt habe. Andere, vorrangig berechtigte Personen sind mir nicht bekannt. Sollten andere, vorrangig anspruchsberechtigte Personen einen Anspruch gegenüber dem BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. auf Zahlung des Sterbegeldes haben und diesen durchsetzen, werde ich den BVV Versicherungsverein insoweit in Höhe des mir gewährten Sterbegeldes freistellen oder das gewährte Sterbegeld zurückzahlen.

Mit dieser Erklärung sind alle etwaigen Sterbegeldansprüche gegenüber dem BVV Versicherungsverein abgegolten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der antragstellenden Person

Bitte beachten Sie die Hinweise zum § 28 unserer Versicherungsbedingungen auf der nächsten Seite.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-681
Telefax: 030 / 896 01-29 681
rente@bvv.de
www.bvv.de

RSE01025 Bestätigung Zahlung Sterbegeld 27.11.2023

Auszug aus unseren Versicherungsbedingungen zum Tarif B

Sterbegeld

§ 28

1) Beim Tode eines Versicherten oder Rentenempfängers wird ein Sterbegeld in Höhe einer halben Jahresrente gezahlt, sofern bis zum 31.12.2001 im ehemaligen Tarif A Anwartschaften erworben wurden und in den Tarifen RA und DA mindestens 60 Monatsbeiträge entrichtet worden sind.
2) Das Sterbegeld darf 2.300,81 Euro nicht übersteigen.
3) entfällt
4) Zum Bezuge des Sterbegeldes sind nacheinander berechtigt:
   a) der Ehegatte bzw. Lebenspartner, wenn er mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt oder die Bestattung besorgt hat,
   b) die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, sonstige Angehörige oder andere Personen sowie juristische Personen des privaten Rechts, wenn sie die Bestattung besorgt haben.
5) Das Sterbegeld gehört nicht zum Nachlass des Versicherten.